

Stadt Ratzeburg

Ratzeburg, 09.08.2010

- Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing -

Hiermit werden Sie

**zur 16. Sitzung des Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing am
Montag, 23.08.2010, 18:15 Uhr,
in den Ratssaal des Rathauses, Unter den Linden 1, 23909 Ratzeburg**

eingeladen.

Bitte benachrichtigen Sie den Vorsitzenden und die/den zuständigen Vertreter/in, falls Sie verhindert sind.

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----------|--|---------------------|
| Punkt 1 | Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden und Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung sowie der Beschlussfähigkeit | |
| Punkt 2 | Anträge zur Tagesordnung | |
| Punkt 3 | Beschluss über die Einwendungen zur Niederschrift über die 15. Sitzung vom 29.06.2010 | |
| Punkt 4 | Bericht über die Durchführung der Beschlüsse | SR/BerVoSr/021/2010 |
| Punkt 5 | Bericht der Verwaltung | |
| Punkt 6 | Einwohnerfragestunde / Anregungen | |
| Punkt 7 | Touristisches Informations- und Leitsystem in der Stadt Ratzeburg | SR/BeVoSr/049/2010 |
| Punkt 8 | Behandlung von Anträgen (§ 15 Geschäftsordnung) | |
| Punkt 9 | Anfragen und Mitteilungen | |
| Punkt 9.1 | Anfrage der SPD-Fraktion zur Entwicklung des Marktplatzes | SR/AF/002/2010 |

Nicht Öffentlicher Teil

- | | |
|----------|---|
| Punkt 10 | Nicht öffentliche Vertragsangelegenheiten |
|----------|---|

Klaus Nickel
Vorsitzende/r

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2008 – 2013

Datum: 09.08.10

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	23.08.2010	Ö

Verfasser:

Amt/Aktenzeichen: 8

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

Zusammenfassung:

Es wird auf die beigelegte Anlage hingewiesen.

Bürgermeister

Verfasser

Sachverhalt:

Der AWTS wird um Kenntnisnahme gebeten.

Mitgezeichnet haben:

entfällt

	AWTS		Anlage zu TOP 4	Stand 06.08.2010
Beschluss vom	TOP	Inhalt	Sachstand	erledigt ja / nein
02.10.2006	13) Abschlussbericht Stadtmarketing der Studentengruppe Hochschule Harz	Die Auswertung des Berichtes wurde an die Arbeitsgruppe Stadtmarketing verwiesen. Der AWTS erwartet die Analyse des Berichtes. Für die Umsetzung sollten Aufgabenschwerpunkte und ein entsprechendes Zeitfenster aufgezeigt werden.	Das Stadtmarketingkonzept soll mit der bevorstehenden Nachfolgeregelung für die Geschäftsführung der RZ-Info organisatorisch verbunden werden. Kein neuer Sachstand.	nein
25.02.2008 26.10.2009	7) Tourismusschildersystem 17)	Der AWTS beschließt, nach Kenntnisnahme des Vortrages und der Vorstellung eines geeigneten Systems am 25.02.2008, einen Teilbetrag der vorhandenen Investitionsmittel im WP 2008 unter Einbeziehung der lokalen Wirtschaft zunächst zur Erstellung einer Konzeption zu verwenden und anschließend die verbleibenden Mittel gemäß dringlicher Notwendigkeit nach Beurteilung durch die Verwaltung abschnittsweise (z.B. im Bereich Schlosswiese oder für den neu gestalteten Marktplatz) einzusetzen.	Nach dem Beschluss vom 25.2.08 konnte der Auftrag an Eckedesign am 25.3.08 erteilt werden. Am 05.06.2008 wurden den Fraktionen erste Entwürfe vorgestellt. Für den neu-gestalteten Marktplatz wurden als Referenz 4 erste Masten auf-gestellt. Der fertige Konzept-entwurf liegt vor und wurde in der AWTS-Sitzung am 26.10.09, TOP 17 beschlossen. Förder-antrag wurde über mit Regional-geschäftsstelle Süd-Ost abge-stimmt, vorbereitet u. gestellt. PROKOM wurde gebeten, die Stadt zu unterstützen, da die Regionalgeschäftsstelle zwischenzeitlich unbesetzt ist.	nein
07.07.2008	9) Künftige gastronomische Nutzung von Teilflächen des umgebauten Marktplatzes	Der AWTS beschließt, die Verwaltung zu ermächtigen, für die künftige Nutzung des umgebauten Marktplatzes selbständig in den ersten 2 Jahren kurzfristige aber pachtfreie Nutzungserlaubnisse zu erteilen. Dazu ist der Verwaltung eine Satzung oder eine ähnliche Regelung vorzugeben, in der einheitliche	Die Einweihung des Markt-platzes fand am 18.10.2008 statt. Die Verlegung des Wochen-marktes ab 31.10.2008 ist durch AWTS am 22.09.2008 vorläufig vertagt worden. Anschließende Nutzungsvorschläge werden	

20.01.2008	6)	Mindestanforderungen für künftige Nutzungsarten enthalten sind. Eine Arbeitsgruppe, die aus folgenden Mitgliedern besteht, soll dazu Vorschläge entwickeln: Frau Wisbar, Herr Keller senj., Frau Lenk, Vorsitzender d. AWTS, Bürgermeister Voß, ggfs. ergänzt um jeweils fachlich sachverständige Personen/Mitarbeiter. Der AWTS beschließt, der Stadtvertretung den Erlass einer Sondernutzungs-Einzelfallsatzung mit folgenden Regelungskriterien gem. Beschluss AWTS 07.07.2008 über die Ordnungsbehörde zu empfehlen: 1. Diese Satzung gilt grundsätzlich ausschließlich für den Bereich des gesamten Marktplatzes (mit Ausnahme der tatsächlich als Bundesstraße genutzten Flächen) als Teil des öffentlichen Straßennetzes und als sonstige öffentliche Fläche. Eine Inanspruchnahme für Wochenmärkte und Jahrmärkte ist in der Satzung zur Regelung des Marktverkehrs näher bestimmt. 2. Die Inanspruchnahme der 4 für Außengastronomie vorgesehenen Standflächen im Zentrum des Marktplatzes und der Zwischen- und Umgebungsflächen ist an folgende Maßgaben, die in Pachtverträge nach bürgerlichem Recht gem. § 28 StrWG verbindlich aufgenommen werden müssen, gebunden: 2.1 Pachtverhältnisse dürfen zunächst nicht länger als 2 Jahre abgeschlossen werden. Kürzere Inanspruchnahmen des Pachtverhältnisses sind möglich. 2.2 Eine Errichtung von Bauten und Einrichtungen aller Art, auch solche, die bauaufsichtlich nicht genehmigungspflichtig sind, bedürfen der vorherigen Zustimmung des Trägers der Straßenbaulast. 2.3 Alle Stände sind transportabel so einzurichten, dass sie nach Aufforderung durch die Stadt binnen eines Tages oder nach Ablauf der Pachtzeit für andere Veranstaltungen den erforderlichen Freiraum vollständig zurückgeben. Flächen als Lagerraum oder Abstellplatz stehen gar nicht zur Verfügung und Können auch nicht von der Stadt bereitgestellt werden. 2.4 Stände, Bestuhlungen, Möblierungen, Abgrenzungen und Sonnenschirme sind in Abstimmung mit den anderen	weiter erarbeitet. 4 Sitzungen der AG fanden am 11.11., 11.12.08, 29.01.09 und 26.02.09 statt. Drei Verträge mit Interessenten, die auch 2-Jahresverträge akzeptieren, wurden mit Beginn 01.04.2009 abgeschlossen, davon 2 inzwischen wieder gekündigt. Baugenehmigungen, u.a. mit Auflagen der Denkmalpflegebehörde liegen inzwischen vor. Eine kleine Eisbude ergänzt vorübergehend das Angebot. Über Gestaltungsfragen erfolgte eine Rückverweisung an den PBU-Ausschuss, der sich am 08.02.2010 für eine Kübel-lösung auf Probe entschied. Der Entwurf einer Sondernutzungs-satzung soll in einer der nächsten Sitzung d. PBU vorgelegt werden. Zur Wochenmarktsituation hat die Stadtvertretung am 21.12.09 die II. Änderungssatzung zur Regelung d. Marktverkehrs beschlossen. Diese ist am 29.12.2009 in Kraft getreten.	tlw. nein
28.09.2009	8) und 9)			

		Nutzern des Platzes so zu errichten, dass ein einheitliches und optisch anspruchsvolles Gesamtbild bei dezenter Farbgestaltung entsteht. Das gilt auch für Bepflanzungen in Kübeln. Bänke, Festzeltgarnituren und Stellwände sind nicht erlaubt. Beschriftung und Werbung bedürfen der vorherigen Zustimmung des Trägers der Str.-baulast. 2.5 Erweist sich eine der v.g. Inanspruchnahmen öffentlicher Flächen als nicht gemeinverträglich, kann die bisherige Erlaubnis widerrufen werden. 2.6 Für die Sondernutzung dürfen gem. § 26 StrWG keine Gebühren bzw. gem. § 23 II StrWG Entgelte für die Gestattung der Nutzung erhoben werden da für den mit öffentlichen Sanierungsmitteln gebauten Marktplatz ein befristetes Sonderverbot besteht, daraus Gebühren-einnahmen zu erzielen. Dies gilt nicht für gaststätten-rechtliche Erlaubnisse und für Verwaltungsgebühren.		
23.02.2009 28.09.2009 26.10.2009	6) Beschaffung eines Kanalspülwagens für den Stadtentwässerungsbetrieb 10) 14)	Letzter Stand (26.10.2009): Die Verwaltung wird beauftragt, für die Umsetzung des Beschlusses der 7. Sitzung des AWTS vom 23.02.2009 zur Beschaffung des Fahrzeuges insgesamt Mittel in Höhe von brutto € 360.000 bereitzustellen.	Die Vorbereitungen für eine öffentliche Ausschreibung werden fortgesetzt. kein neuer Sachstand.	nein
22.03.2010	7) Belüftung/Entlüftung der Fahrzeughalle auf dem Bauhof	Der AWTS beschließt, für den Einbau einer Entlüftungsanlage in der Fahrzeughalle des städtischen Bauhofes die erforderlichen Mittel in Höhe von 11.000 € aus vorhandenen Mitteln im Wirtschaftsplan 2010 zur Verfügung zu stellen.	Entsprechende Angebote wurden eingeholt. Der Einbau soll in kürze erfolgen.	nein
26.04.2010 29.06.2010	8) Klärwerk Ratzeburg – 2. Ausbaustufe; Mengenausgleichsbecken 10)	Der AWTS beschließt, für die Maßnahme Mengenausgleichsbecken im Wirtschaftsplan 2010 Stadtentwässerung € 411.000 aus dem Budget „Kanäle (Erneuerung allgemein)“ zur Verfügung zu stellen und die öffentliche Ausschreibung der Arbeiten auszuführen. Der AWTS beschließt, die Fa. Grothe Bau GmbH & Co.KG, Lübeck, mit den Arbeiten zu Los 1 mit einer Brutto-Angebotssumme von 327.161,62 € zu beauftragen.	Der Auftrag wurde erteilt.	ja

26.04.2010	9) Klärwerk Ratzeburg – Planungen für eine Photovoltaik- anlage auf dem Betriebsgebäude	Der AWTS beschließt, eine Anlage zur Gewinnung von Solarstrom auf zwei Betriebsgebäuden des Klärwerkes Ratzeburg mit einem Auftragsvolumen von ca. € 170.000 auszuschreiben, den Auftrag nach den Bestimmungen des Vergaberechtes zu vergeben und die Anlage kurzfristig 2010 zu realisieren.	Die Ausschreibung soll um einige Wochen verschoben werden, um einen günstigeren Angebotspreis zu erzielen (Minderung d. Einspeisevergütung, Keine Senkung der Marktpreise f. Solarmodule).	nein
26.04.2010	10) Regenklärwerk - Dacherneuerung Betriebsgebäude	Der AWTS beschließt, das bereits 2008 geplante u. genehmigte Bauvorhaben nun auszuschreiben und unter Anwendung des Vergaberechtes bis zu einer Auftragssumme von € 40.000 an den günstigsten Bieter zu vergeben. Die erforderlichen Mittel stehen im Wirtschaftsplan 2010 Stadtentwässerung als Übertrag aus Vorjahren zur Verfügung.	Das Ausschreibungsverfahren läuft.	nein
29.06.2010	7)	Der AWTS beschließt, die Mittel für die Maßnahme um € 10.000 auf nunmehr € 50.000 € zu erhöhen.		

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2008 – 2013

Datum: 09.08.10

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing		Ö

Verfasser:

Amt/Aktenzeichen: 8-80

Touristisches Informations- und Leitsystem in der Stadt Ratzeburg

Zielsetzung:

Durchführung des Beschlusses zur Schaffung eines neuen und funktionalen Schildersystem im Rahmen einer Gesamtkonzeption.

Beschlussvorschlag:

Der AWTS nimmt die neue Kostenzusammenstellung von 109.000 € netto bzw. 129.700 € brutto zur Kenntnis und beschließt an der Durchführung des Vorhabens festzuhalten, sobald die Förderung des Landes verbindlich zugesagt ist. Die Mehrkosten sind im Wirtschaftsplan 2010 oder 2011 darzustellen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

am
Gerhard Thuns am 21.07.2010

Sachverhalt:

Der AWTS hatte am 26.10.2009 beschlossen, das durch die Firma Eckedesign, Berlin, und am 26.10.2009 im AWTS präsentierte Gesamtkonzept für die Stadt Ratzeburg umzusetzen und dabei bestimmte Maßgaben zu beachten:

- 1.** Alte in der Stadt Ratzeburg befindliche Schilder mit Hinweisen auf touristische und gastronomische Ziele –soweit sie nicht durch das neue System ersetzt werden oder sich in der Nähe, d.h. in Sichtweite der neuen Wegweiser befinden– genießen bedingt Bestandsschutz, d.h. sie werden nicht mehr erneuert bzw. bei Beschädigungen oder wesentlichen Verschlechterungen ihres Erscheinungsbildes ersatzlos entfernt.
- 2.** Das beschlossene Gesamtkonzept ist offen für sinnvolle Erweiterungen. Darüber

entscheidet der Bürgermeister. Für auf Antrag genehmigte Erweiterungen privat genutzter Ziele, sind die dafür entstehenden Kosten von dem jeweiligen privaten Antragsteller der Stadt zu erstatten.

3. Von der Anwendung der Ziffer 2 ist zurückhaltend Gebrauch zu machen, um zu verhindern, dass auf jede einzelne privat genutzte Einrichtung, wie z.B. Imbisse, Bistros, Cafes namentlich hingewiesen wird. Vorrang soll dabei allgemein gültigen Piktogrammen oder Sammelbegriffen eingeräumt werden.

Die Verwaltung wurde beauftragt, eine öffentliche Ausschreibung vorzubereiten, sobald die Förderzusage aus dem „Programm zur Förderung öffentlicher touristischer Infrastruktureinrichtungen des Landes Schleswig-Holstein“ verbindlich vorliegt.

In der Sitzung des AWTS am 29.06.2010 wurde die Ermittlung neuer zuschussfähiger Gesamtkosten durch das Ing.Büro PROKOM, Lübeck, mit 129.700 € brutto (s. Anlage) berichtet, auf deren Grundlage derzeit die Zuschussfähigkeit durch das Land geprüft wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Eigenmittel Stadt netto	50 %	54.500 €
Zuschuss Land netto	50 %	54.500 €
Gesamtkosten netto	100 %	109.000 €
Zzgl. gesamte Umsatz- Steuer stadt Ratzeburg		20.710 €
Gesamtkosten brutto		129.700 €

Anlagenverzeichnis:

Kostenzusammenstellung

mitgezeichnet haben:

entfällt.

**Vorläufige Kostenzusammenstellung für ein touristisches
Informations- und Leitsystem in der Stadt Ratzeburg
u. Finanzierung**

Bezeichnung	Einzelkosten (geschätzt)	Gesamtkosten (geschätzt)
21 Wegeweiser	1.700 €	35.700 €
Zusatztafeln für 21 Wegweiser gem. Planung	450 €	9.450 €
6 Übersichtspläne gem. Planung	4.500 €	27.000 €
1 Sonderschild „Domhof/Palmberg“	5.500 €	5.500 €
1 Übersichtsplan am Bahnhof	4.500 €	4.500 €
4 Zusatzschilder mit Hinweis Radwegenetz	450 €	1.800 €
Planungskosten		10.000 €
Planungskosten Zusatzschild Palmberg		2.050 €
Öffentliche Ausschreibung und Bauleitung d. Fachbüros		13.000 €
Gesamtkosten netto		109.000 €
zzgl. 19% Umsatzsteuer		20.710 €
Gesamtkosten brutto		129.710 €

SPD-Fraktion
Unter den Linden 1
23909 Ratzeburg

Ratzeburg, 28.06.2010

Herrn Bürgermeister
Rainer Voß
der Stadt Ratzeburg
Unter den Linden 1
23909 Ratzeburg

(auch B A)

Text zur mündlichen Anfrage in AWTs am 29.Juni 2010 Top 9

hier: Entwicklung des Marktplatzes.

Sehr geehrter Herr Voss,
Sehr geehrter Herr Nickel,

hiermit bittet die SPD-Fraktion um Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Wie sieht die weitere Planung im Bezug auf Gastronomie " Service Points " aus.
Insbesondere die optischen Gestaltung und Größe,
in wie weit werden bei diesen Planungen auch
die Örtlichen Gastronomen mit einbezogen?**
- 2. Die Begrünung des Marktplatzes wurde auf eine unbekannte Probezeit festgelegt.
Wie ist in dieser Angelegenheit der Stand, weitere Kübel zu beschaffen.**
- 3. Was ist angedacht um weitere Pächter für den Marktplatz zu finden?**

Aus der Sicht unsere Fraktion wäre es nötig diese Gegebenheiten zu klären um in der nächsten Saison eine endgültige Lösung für den Marktplatz zu haben und dadurch auch die Attraktivität zu fördern.

Für eine Beantwortung unsere Anfrage innerhalb der nächsten 14 Tage wären wir dankbar.

Walter Bahlinger

Vorsitzender SPD-Fraktion

1. Vermerk

Mündliche Anfrage der SPD-Fraktion im AWTS am 29.06.2010, TOP 10

hier: **Entwicklung des Marktplatzes**

1. Wie sieht die weitere Planung in Bezug auf Gastronomie „Service Points“ aus? Insbesondere die optische Gestaltung und Größe; inwieweit werden bei diesen Planungen auch die örtlichen Gastronomen mit einbezogen?
2. Die Begrünung des Marktes wurde auf eine unbekannte Probezeit festgelegt. Wie ist in dieser Angelegenheit der Stand, weitere Kübel zu beschaffen?
3. Was ist angedacht, um weitere Pächter für den Marktplatz zu finden?

Antworten der Verwaltung:

Zu 1.

Da es sich bei den saisonalen Einrichtungen von insgesamt bis zu 4 Gastronomiebereichen im Innenbereich des Marktplatzes um genehmigungspflichtige Bauvorhaben gen. § 73 Landesbauordnung handelt, wurden im Jahre 2009 über einen fiktiven Bauantrag die genehmigungsrelevanten Auflagen und Bedingungen über die dazu ergangene Baugenehmigung der Bauaufsicht des Kreises vom 15.09.2009 festgelegt (als Anlage beigefügt).

Dem Bauantrag lagen folgende Vorgaben der Stadt in vorheriger Abstimmung mit übergeordneten Behörden zugrunde:

- Zeitliche Einschränkung: Vom 01.04. bis zum 31.10. jeden eines Jahres;
- Maxim. Grundfläche der Servicepunkte: **2 m x 2 m bei einer max. Höhe von 2,5 m;**
- Farbgebung: Graualuminium (RAL 9007) sog. Stadtgrau;
- Weitere Möblierung (Tische u. Stühle) bei dezenter Farbgestaltung mit optisch ansprechendem Gesamtbild;
- Dies gilt auch für Sonnenschirme, mit Bespannung ohne Werbung in gedeckten Weißtönen;
- Aufstellverbot für Bänke, Festzeltgarnituren und Stellwände;
- Lagerräume und Abstellplätze stehen nicht zur Verfügung;
- Räumungsvorbehalt mehrmals in der Saison für diverse Stadtveranstaltungen.

Jede Gastronomieanlage ist nach Auffassung der Bauaufsichtsbehörde einzeln genehmigungspflichtig,

Darüber hinaus besteht ein Beschluss des AWTS vom 20.01.2009, Pachtverträge zunächst nicht länger als 2 Jahre abschließen zu dürfen.

Örtliche Gastronomen (Hotel- und Gaststättenverband und W.I.R.) wurden gem. Beschluss des AWTS vom 28.04.2008 gebeten, sich an der Suche für weitere geeignete Gastronomen (neben den bereits 3 vorliegenden Bewerbungen) zu beteiligen. Leider ohne den gewünschten Erfolg. Ein örtliches Eis Cafe und ein in der Nachbargemeinde Bäk befindlicher Eisbetrieb hatten ebenfalls kein Interesse gezeigt. 2 Bewerber auf dem Marktplatz haben inzwischen resigniert wieder aufgegeben.

Zu 2.

Da es sich hierbei ausschließlich um eine Frage der Stadtgestaltung handelt, wird dazu auf die Beschlusslage im Planungs- Bau- und Umweltausschuss hingewiesen. Die Verwaltung plant die Thematik in der Sitzung des PBU am 27.09.2010 vorzulegen.

Zu 3.

Diese Frage ist nicht ganz einfach zu beantworten, da die Erfahrungen in den letzten Monaten gezeigt haben, dass entscheidende Grundvoraussetzungen für eine bessere Vermarktung der Plätze nicht gegeben sind, z.B.:

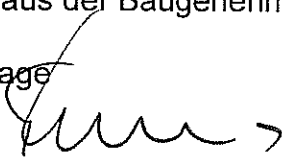
- fehlt es an einer mittelfristigen zeitlichen Planungssicherheit für Interessenten, da die beschlossenen 2 Jahre nicht ausreichen, um erforderliche Investitionen erwirtschaften zu können.
- Größe und Gestaltung der Gastronomiebetriebe können variabel gestaltet werden, soweit sie genehmigungsfähig (s. Ziffer 1) sind.
- Grundsätzliche Änderungen der Rahmenbedingungen müssten im PBU zu entscheiden sein.
- Werbemaßnahmen zur Gewinnung weiterer Pächter sind derzeit nicht angedacht.

Anlage

Auszug aus der Baugenehmigung vom 15.09.2009

Im Auftrage

(Thuns)



2. Zur Sitzung des AWTS am 23.08.2010

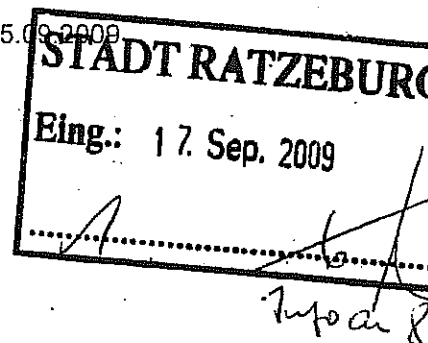
Kreis Herzogtum Lauenburg
Der Landrat
Fachdienst Bauordnung und Denkmalschutz
- Bauaufsicht -

Auskunft: Frau Maaß
Zimmer: 215
Fernruf: 04541/888-426
E-Mail: Maass@kreis-rz.de
Fax: 04541/888-158

Sprechzeiten: Montag: 08.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch: 08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag: 16.00 - 18.00 Uhr

Stadt Ratzeburg
Der Bürgermeister
Amt für Stadtentwicklung und Liegenschaften
Unter den Linden 1
23909 Ratzeburg

23909 Ratzeburg, 15.09.2009
Barlachstraße 2
Klu



Vorhaben: Saisonale Einrichtung von 4 Gastronomiebereichen im Innenbereich des Marktplatzes

Grundstück: Ratzeburg, Am Markt 903
Gemarkung: Ratzeburg

Flur: 14

Flurstücke: 116

Aktenzeichen: 3301-1006 10 903
(Bei Schriftwechsel bitte Aktenzeichen und Registriernummer angeben)

Registriernummer: 01243-2009-18

Baugenehmigung

gem. § 73 der Landesbauordnung (LBO) vom 22.01.2009 (GVOBl. Schl.-H. Nr. 2/2009 S. 6 ff.) in der z. Zt. geltenden Fassung.

Auf Ihren Antrag erteile ich Ihnen, unbeschadet privater Rechte Dritter, die Genehmigung, das vorgenannte Vorhaben entsprechend den beigefügten und als zugehörig gekennzeichneten Bauvorlagen auszuführen.

Die nachstehend oder in den Anlagen enthaltenen Auflagen und Bedingungen sowie die grünen Eintragungen sind Bestandteile dieser Genehmigung. Die Hinweise sind bei der Ausführung zu beachten.

Auflagen:

1. Die Baugenehmigung gilt nur im Zusammenhang mit der beigefügten Genehmigung gemäß § 9 Abs. 1 des Gesetzes zum Schutz der Kulturdenkmale.
2. Die Baugenehmigung bezieht sich ausschließlich auf den in der Bau- und Betriebsbeschreibung dargestellten „Servicepunkt“.

Auflagen Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung:

(Besondere Anforderungen an mobile Betriebsstätten wie Verkaufswagen, Verkaufsstände, Verkaufsanhänger u.ä.)

1. Der Innenbereich muss allseitig, bis auf den oberen offenen Teil der Verkaufsseite, von glatten, hellen, abwaschfesten, leicht zu reinigenden und zu desinfizierenden Wand- und Deckenflächen umschlossen sein. Der Fußboden muss wasserundurchlässig sein und über einen gut zu reinigenden und zu desinfizierenden Belag verfügen.

2. Die Verkaufsseite muss durch ein überstehendes Dach oder in anderer geeigneter Weise gegen nachteilige Witterungseinflüsse geschützt sein. Zum Schutz der feilgebotenen Lebensmittel muss an der Verkaufsseite ein ausreichend hoher Glasaufsatz o. ä. vorhanden sein.
3. Verkaufs- und Arbeitstische sowie das sonstige Einrichtungsmobiliar dürfen keine Risse oder Spalten aufweisen und müssen aus oberflächlich glattem, vorzugsweise hellem und leicht zu reinigendem und zu desinfizierendem Material gefertigt sein.
4. Über dem gesamten Koch- und Bratbereich ist eine Dunstabzugshaube mit herausnehmbaren Fettfiltern zu installieren; die Luftwechselrate bemisst sich nach den gewerberechtlichen Bestimmungen.
5. Reinigungsmittel und -geräte sowie Straßenkleidung sind separat (Schrank/Nebenraum) aufzubewahren und überdies von der Arbeitskleidung getrennt zu halten.
6. Die mobile Betriebsstätte muss über leicht erreichbare Personaltoiletten verfügen.
7. Im Personal-WC sind Toiletten mit Wasserspülung und einwandfreier Ableitung sowie Handwaschbecken mit fließend Warm- und Kaltwasserzufuhr, wandhängenden Seifen- und Desinfektionsmittelspendern sowie hygienischen Einrichtungen zur Händetrocknung zu installieren.
8. Beim Fehlen einer natürlichen Be- und Entlüftungsmöglichkeit ist eine mechanische Lüftungsanlage einzubauen.
9. Der Verkaufswagen muss über ein ständig benutzbares Handwaschbecken mit fließend Warm- und Kaltwasser, Seifenspende mit desinfizierender Flüssigseife und einer Einrichtung zur hygienischen Händetrocknung versehen sein.
10. Unabhängig vom Handwaschbecken ist für die Durchführung von Reinigungsarbeiten (Reinigung von Arbeitsgeräten, Arbeitsflächen etc.) eine Spüleinrichtung mit einwandfreier Wasserableitung einzubauen. Dabei dürfen Lebensmittel und benachbarte Arbeitsflächen nicht durch Spritzflüssigkeit verunreinigt werden. Zur Erfüllung der vorgenannten Anforderungen bietet sich der Einbau einer Doppelspüle an. Das verwendete Wasser muss den Anforderungen der Trinkwasserverordnung entsprechen.

Auflage Fachdienst Gesundheit:

Gemäß § 18 Trinkwasserverordnung 2001 sind die Betreiber von Hausinstallationen, aus denen Wasser für die Öffentlichkeit bereit gestellt wird, für die Qualität des bereitgestellten Trinkwassers verantwortlich und unterliegen somit der Überwachungspflicht durch das Gesundheitsamt. Der Umfang der kostenpflichtigen Trinkwasseruntersuchung, die im Rahmen der Überwachung durchgeführt werden, richtet sich nach der Abgabemenge und dem Verwendungszweck des Wassers sowie der Art der Installation. Bei der Überwachung sind mindestens diejenigen Parameter zu untersuchen, die sich in der Installation nachteilig verändern können. Im vorliegenden Falle ist dem Fachdienst Gesundheit, Barlachstraße 4 in 23909 Ratzeburg z. Hd. Herrn Ulrich, **vor der Freigabe des o.a. Gebäudes eine entsprechende Wasseranalyse vorzulegen.** (Die Zusendung einer Kopie durch das Untersuchungslabor gilt als Vorlage.)

Die Untersuchung muss sich aus dem Kaltwassersystem mindestens auf die mikrobiologischen Parameter Coliforme Bakterien, Escherichia coli (E. coli), Koloniezahl bei 20 °C oder 22 °C und 36 °C sowie Pseudomonas aeruginosa erstrecken.

Dieser Bescheid ergeht gem. § 8 Verwaltungskostengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (VwKG) vom 17.01.1974 (GVOBl. S.-H. S. 37) in der z. Zt. geltenden Fassung gebührenfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei mir einzulegen.

Hinweise:

1. Alle Personen die Lebensmittel gemäß § 42 (2) Infektionsschutzgesetz (IfSG) gewerbsmäßig herstellen, behandeln oder in den Verkehr bringen, müssen im Besitz eines gültigen Gesundheitszeugnisses gemäß § 18 Bundes-Seuchengesetz (BSeuchG) und der Dokumentation über die jährliche Wiederholungsbelehrung gemäß § 43 (4) IfSG oder einer Bescheinigung des Gesundheitsamtes gemäß § 43 IfSG sein. Hierzu gehören auch Personen, die mit dem Abwaschen von Lebensmittelbedarfsgegenständen (z. B. Geschirr, Besteck) beschäftigt sind. Das Gesundheitszeugnis gemäß BSeuchG oder die Bescheinigung gemäß IfSG und die letzte Dokumentation der Wiederholungsbelehrung sind am Arbeitsplatz bereitzuhalten und auf Verlangen der Überwachungsbehörde vorzulegen.
2. Um eine einwandfreie Trinkwasserqualität sicherzustellen zu können, sollte das Wasser möglichst direkt aus dem öffentlichen Trinkwassernetz entnommen werden. Bei der Versorgung mit Trinkwasser aus Schlauchleitungen sind die folgenden Grundsätze zu beachten:

Es dürfen nur Materialien verwendet werden, die entsprechend den anerkannten Regeln der Technik beschaffen sind. Trinkwasserschlauchleitungen müssen gemäß KTW - Empfehlung und gemäß DVGW W 270 geprüft sein.

Gartenschläuche und ähnliche für Trinkwasser ungeeignete Materialien dürfen auf keinen Fall als Trinkwasserleitungen verwendet werden und sind sofort auszutauschen.

Anlagen:

Übersichtsplan

Lageplan

Bauzeichnungen Blattzahl 1

Baubeschreibung

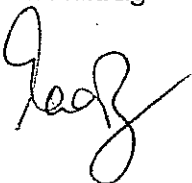
Betriebsbeschreibung

Mitteilung über den Baubeginn

Anzeige Nutzungsaufnahme

Genehmigung gem. § 9 Abs. 1 Gesetz zum Schutz der Kulturdenkmale (Denkmalschutzgesetz – DSchG) vom 31.03.1996 (BGBl. I S. 676) in der z. Zt. geltenden Fassung

Im Auftrag



KREIS HERZOGTUM LAUENBURG

Der Landrat

STADT RATZEBURG

Eing.: - 7. AUG. 2009



Kreis Herzogtum Lauenburg Postfach 1140 23901 Ratzeburg

Gegen Empfangsbekanntnis:

Stadt Ratzeburg
Der Bürgermeister
Amt für Stadtentwicklung und Liegenschaften
Herrn Wolf
Unter den Linden 1
23909 Ratzeburg

Fachdienst: Bauordnung und
Denkmalschutz

Ansprechpartner/in: Frau Mänsdotter

Anschrift: Barlachstr. 2, Ratzeburg

Zimmer: 219

Telefon: (04541) 888-474

Fax: (04541) 888-159

e-Mail: Mänsdotter@Kreis-RZ.de

Mein Zeichen: 3303

Datum: 05.08.2009

*Empf.-
Bekanntn.
med.
amb
bw*

Nachrichtlich ohne weiteres Anschreiben mit der Bitte um Kenntnisnahme:

Landesamt für Denkmalpflege
Wall 47/51
24103 Kiel

3301

Bauaufsicht

Im Hause

(2-fach)

Bauvorhaben: Saisonale Errichtung von 4 Gastronomiebereichen im Innenbereich des Marktplatzes, Am Markt 903, 23909 Ratzeburg

Aktenzeichen der Bauaufsicht: 3301 – 1006 10 903 (01243-09-18)

Antrag hier eingegangen am 10.06.2009

Genehmigung

gemäß § 9 Abs. 1 des Gesetzes zum Schutz der Kulturdenkmale

- Veränderung der Umgebung eingetragener Kulturdenkmale -

hier: das ehemalige Rathaus, die „Alte Wache“ und das „Alte Kreishaus“,
Am Markt 1, 9 und 10 in Ratzeburg

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Wolf,

auf Ihren hier eingegangenen Antrag wird gemäß § 9 Abs. 1 des Denkmalschutzgesetzes (in der Fassung vom 21.11.1996, GVOBl. Sch.-H. S. 676, zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2002, GVOBl. Schl.-H. S. 264) die Genehmigung erteilt, die Gastronomiebereiche saisonal zu errichten, wenn nachfolgende Auflagen erfüllt werden.

Auflage:

Die im Pachtvertrag beschriebenen, aber in der Planzeichnung nicht dargestellten, Blumenkübel sind ausschließlich in den gestrichelt dargestellten Gastronomiebereichen anzuordnen. Die darüber hinausgehende Anordnung von Kübeln ist nur genehmigungsfähig, wenn sie der Konzeption der temporären Platzbegrünung der „tgp Landschaftsarchitekten Lübeck“ vom 06.05.2009 entspricht.

Die Gestaltung der nicht näher beschriebenen, durchgekreuzten quadratischen Flächen vor den Gebäuden Am Markt 1 und 3 sind zu detaillieren und mit mir abzustimmen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei mir als untere Denkmalschutzbehörde, Barlachstraße 2 in 23909 Ratzeburg einzulegen.

Hinweise:

Ich gehe davon aus, dass die vorhandenen Sonnenschirme mit Werbeschriftzügen entfernt werden.

Vorsorglich weise ich darauf hin, dass das Aufstellen von Blumenkübeln, Plastiken und weiteren Stadtmobiliars der denkmalrechtlichen Genehmigung bedarf.

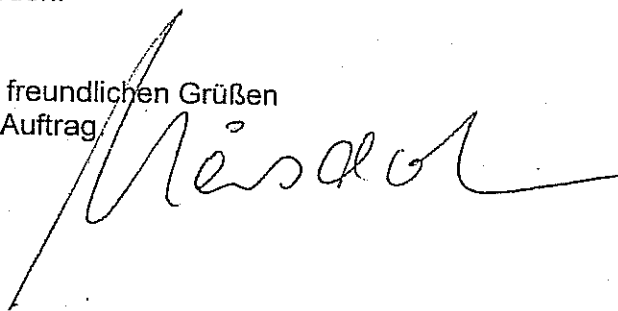
Die jetzige Platzgestaltung entfernt sich durch die nachträglichen Veränderungen immer mehr von dem ursprünglichen Gestaltungskonzept, was denkmalpflegerisch und stadtgestalterisch zu bedauern ist.

Die Genehmigungspflicht nach anderen Gesetzen wird durch diese Genehmigung nicht berührt.

Entscheidungen nach dem Denkmalschutzgesetz sind gemäß § 37 gebührenfrei.

Diese Genehmigung erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Erteilung der Genehmigung mit der Maßnahme begonnen oder die Ausführung der Maßnahme länger als ein Jahr unterbrochen worden ist. In beiden Fällen kann die Frist auf schriftlichen Antrag bis zu zwei Jahre verlängert werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Bauantrag:

Saisonale Einrichtung von 4 Gastronomiebereichen im Innenbereich des Marktplatzes

Bau- und Betriebsbeschreibung

In 4 Bereichen im Platzinnenbereich des kürzlich umgestalteten Marktplatzes in Ratzeburg soll saisonal der Betrieb von Außengastronomie ermöglicht werden.

Die 10 m x 12 m großen Platzbereiche verfügen jeweils über einen sogenannten „Senkelektantranten“, aus dem unterirdisch Frischwasser und Strom bezogen werden können und in dem ein Abwasseranschluss für Schmutzwasser zum Anschluss z.B. eines Spülbeckens vorhanden ist. Die „Senkelektantranten“ können mit abgesenkter, ebenerdiger, begeh- und befahrbarer Abdeckklappe benutzt werden. Öffentliche Toiletten stehen im Gebäude der „Alten Wache“ am südwestlichen Platzrand in unmittelbarer Nähe zur Verfügung und können auch von den Besuchern benutzt werden.

Innerhalb der 4 Gastronomiebereiche sollen in der Zeit zwischen 01. April und 31. Oktober Einrichtungen der Außengastronomie betrieben werden. Die Flächen dienen zum Aufbau und Betrieb einer Gastronomieanlage („Servicepunkt“) sowie dem Aufstellen von Tischen, Stühlen und Sonnenschirmen.

Die „Servicepunkte“ haben eine Grundfläche von maximal 2 m x 2 m und eine Höhe von maximal 2,50 m, sind auf 1 bis 4 Seiten zu öffnen und sind in der Farbgebung auf die öffentliche Möblierung des Marktplatzes in der Farbe Graualuminium (RAL 9007) abgestimmt. Die weitere Möblierung mit Stühlen und Tischen soll so ausgewählt werden, dass ein optisch anspruchsvolles Gesamtbild bei dezenter Farbgestaltung entsteht. Dies gilt auch für die Sonnenschirme, die mit Bespannungen ohne Werbeaufdrucke in gedeckten Weißtönen versehen sein sollen.

Das Aufstellen von Bänken, Festzeltgarnituren und Stellwänden soll für die saisonaldauerhaften Gastronomiebereiche nicht gestattet werden.

Die „Servicepunkte“ sind wie die gesamte Möblierung so transportabel einzurichten, dass sie nach Aufforderung durch die Stadt binnen eines Tages oder nach Ablauf der Pachtzeit für andere Veranstaltungen den erforderlichen Freiraum vollständig zurückgeben. Flächen als Lagerraum oder Abstellplatz für die abgeräumten Einrichtungen stehen für diese Zeiten von Seiten der Stadt nicht zur Verfügung und sind Sache des jeweiligen Gastronomiebetreibers. Da die Stadt diverse Veranstaltungen auf dem Marktplatz durchführt (z.B. Jahrmärkte, Verkaufsoffener-Sonntag-Veranstaltungen, Bürgerfest, usw.) sind die Flächen mehrfach in der Saison durch die Gastronomen komplett zu räumen, es sei denn, die Gastronomiebetriebe sind an der jeweiligen Veranstaltung beteiligt, bzw. in sie integriert.

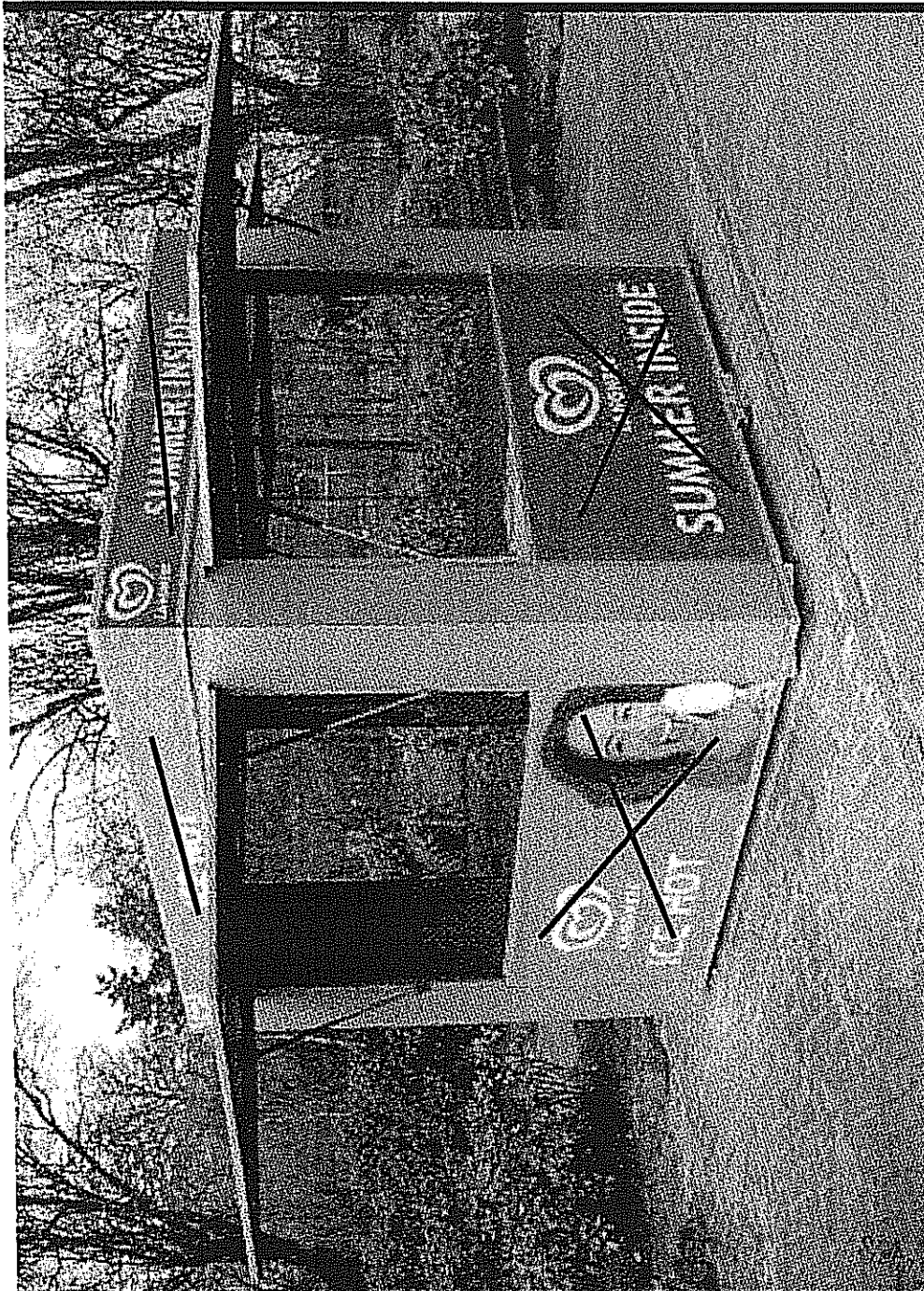
Aufgestellt,
i.A.


Wolf

Anlage zur Baugenehmigung Anlagen:
Nr. **1006010903**
Ratzeburg **02.06.2009**

- Beispiel für „Servicepunkt“
- „Pachtvertrag“ (anonymisiert)

[15. SEP. 2009]



~~Plan~~ für „Servicepunkt“ (ohne Werbung!)

Anlage zur Baugenehmigung
 Nr. **1006 010 903**
 Bauaufsichtlich geprüft

Ratzeburg

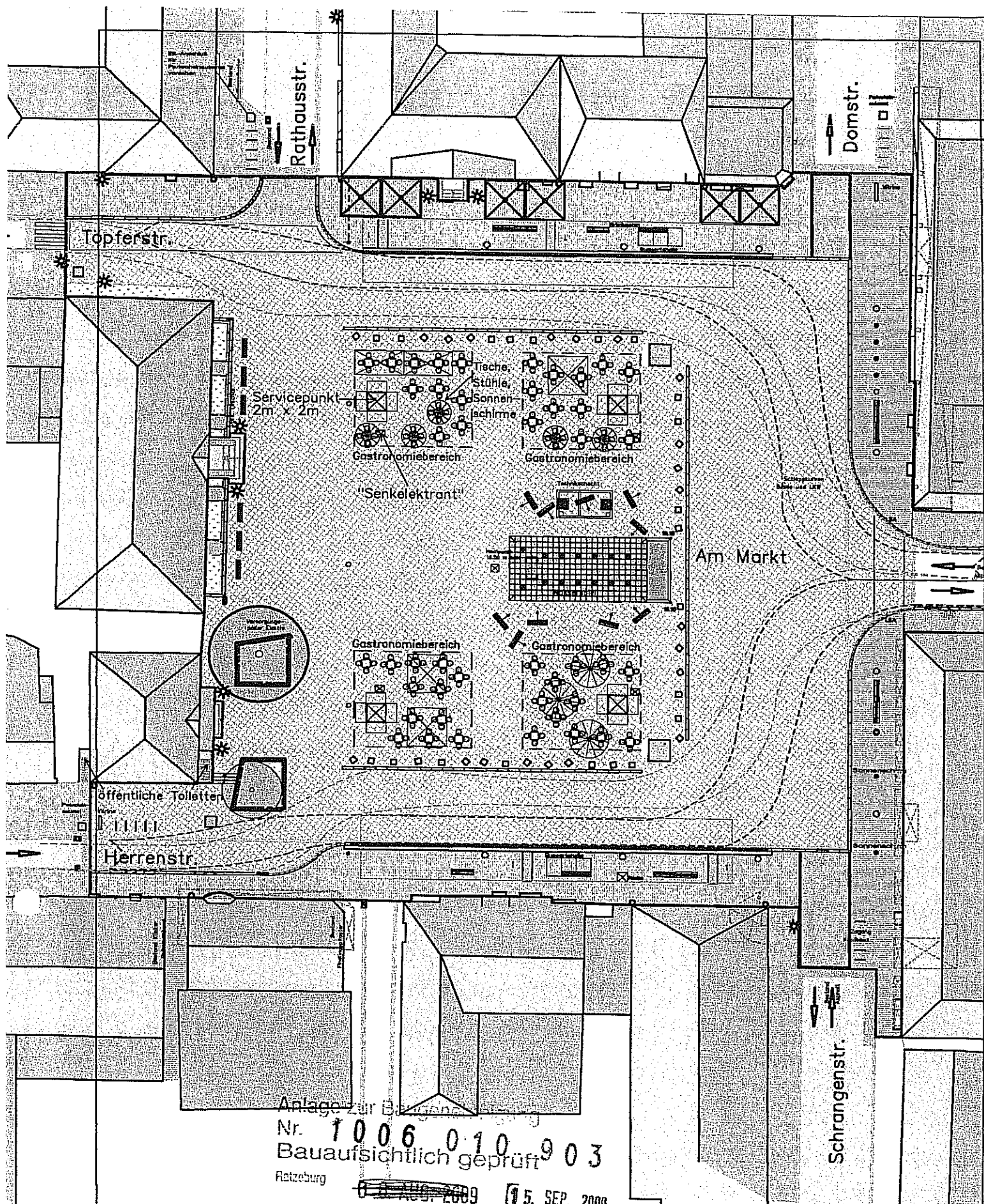
~~02. April 2009~~

15. SEP. 2009

Der Landrat
 Amt für Regionalentwicklung, Umwelt und Dasein
 - Bauplanungsabteilung -
 im Auftrag

[Handwritten signature]

Anlagen in der Baugenehmigung



Anlage zur Baugenehmigung
 Nr. **1006 010 903**
 Bauaufsichtlich geprüft
 Ratzeburg ~~08. AUG. 2009~~ **05. SEP. 2009**

Der Landrat
 Amt für Regionalentwicklung, Umwelt und Bauen
 Sachvertragsabteilung

Handwritten signature
Marktplatz
-Gastronomiebereiche-
Lageplan

M. 1: 500

28.05.2009

STADT RATZEBURG
Handwritten signature
 Amt für Stadtentwicklung
 und Liegenschaften

